Saarzeitung

Organ der Zentrums-Partei für den Saargau

Monatl. Bezugspreis: Durch Agenten und Post: frei 1.05. Zeitungsgebühr Briefgebühr 40 mm Zeile 0.35 Frs., Deutschmark 7 Pfg., Reklamen 0.90 Frs.

DENKSPRUCH ALTGUT FOVEA 1872

Tage- und Anzeigenblatt für Handel und Gewerbe

Erscheint 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, Kl. Markt 1. Telegramm-Adresse: Saarzeitung. Fernsprecher Nr. 52. Pw. Ludwigshafen 14000

Nr. 94. Saarlouis, Freitag, den 24. April 1925 54. Jahrgang.

Mörderische Untersuchungshaft.

Zum Tode Dr. Höfles.

Wie schreibt man Berliner Innenblättertrieben: Von tragischer Ende des ehemaligen Reichspostministers Dr. Anton Höfle hat zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in der Presse geführt. Die heftigen Anklagen kommen indes viel zu spät, der jüngstige parteipolitische Standpunkt der Antirepublikaner zur Geltung will scheinen und dem Leser der Eindruck kommt nur zur entschiedenen Ablehnung, und die Unermüdlichkeit, man kann sich in ruhig sachlicher Form. Wer gerade der Tod des früheren Politikers könnte die kreischenden Geister einigen. Denn es besteht sich um eine Rechtsverletzung, die alle Kreise angeht.

Höfle ist ein Opfer unseres derzeitigen Haftrechts gewordene Häftler ist in Freiheit um keine Tage kämpfen können, so daß er ein etwa Schuldbewußtsein nach sich zu ziehen. Gegen den Anklagen zu schweren, wobei es auf seine geschäftlichen erfahrenen, so daß Höfles Verpeinlichen Leiden durch die Haft und eine heftigen Anfälle des zum unlöslichen Ende verschlimmerte. Die Gerichtsmedizin ausgesprochene Unzurechnungsfähigkeit ist Ausdruck der Haft in solchen Fällen nur ein vorläufiger Trost über die Unbilligkeit gestellten einer Verhaftung, über deren Berechtigung und Notwendigkeit Zweifel bestehen. Es ist ein Mißstand, wenn das Verfahren mit der Einleitung oder einem Freiheitsentzug, indem es ich ein Gesetz ist, der, wo eine Untersuchungshaft eingeschlossen wird. Von Beginn an ist es ein Mißstand, wenn es gibt dem Zeitgeistkreisen sagen ein — weiß gottsprachlich — Schwerstgewicht. Aber die unlöslichen „allgemeinen Mitteilungen", wonach der Verhaftete ein „Mann von Ruf", der Zusammenkunft, politischen Gegnern bei unter die Räder der Justizmaschinen Gefahrenzonen, die unbeantwortbare Fragen, die nur von den Verhaftenden und Verhaftenden, Beteiligten bei Justizmeistern, Verteidiger und Kunstschützen, sind vielzahlige Fragen gleich. Ich trage Zur nicht weiter. Da hat geäußert, man wird die Freiheit, die Ehre und Existenz nicht so genau wie bei behördlichen Akten. Da hat geäußert, heißt.

Für den Mißbrauch, den diese Mammutbureaus bei allgemeinen Mitteilungen in Anspruch nehmen, für die widerchristlichen Wertung bei gesellschaftlichen Ansehens, der wirtschaftlichen Stellung, der ehrenrührigen, ihre alle politischen Kreise und bewegenden Verhandlungen kann kein Gerichtsmaßnahmen einen Ersatz, einen Trost bieten. Wird ein Geschäftsjahr durch die Untersuchungshaft gar in das Nichts zerrissen, so leidet die Möglichkeit, wieder Fuß zu fassen, als auch Arbeit und Geschäft aber Anschluß zu schaffen. Es mag für den Staat bequem sein, wenn den Akten auch immer gleich die Beschuldigten für den Beweis unschuldig „arretiert" in Haft zu haben, aber das Bestreben der Staatsanwaltschaft muß in ein gewisses Verhältnis gebracht werden zu den Menschenrechten des Einzelbürgers.

Die politischen Stimmbestimmen der letzten Zeit haben gezeigt, daß eine, wenn man da sagen darf, „unterschiedliche" Kriminalrechtsprechung zu viel verschulden kann und daß § 112 der geltenden Strafgesetzgebung ein unwirksamer Fehlerschutzgrund ist. Die Untersuchungshaft wird nach der Gesetzgebung nicht verhängt, und gerade wichtigen, zuweilen wegen Fluchtverdachts aber wegen bequemerer Kontrollmöglichkeit, so z. B. zum Mißbrauch der Untersuchungshaft. Mit Recht wird gesagt, daß der Beweis verdunkelung wird von der modernen Strafrechtswissenschaft schon längst als nicht zulässig angesehen und auf solchen Verdunkelungsgrund verzichtet und ausgeschlossen. Bezüglich der Fluchtverdachtsgrund wegen Fluchtverdachts und eine andere Sache ist dieser, nur allein aber verhängen die Haft bereits andere Gesichtspunkt ausgeschlossen. Mit Recht wird gesagt, daß die Untersuchungshaft, die aber nur für Verbrecher mit Verbrechen und gewissen Vergehungen möglich sind, keine Züchtung und Bestrafung, sondern Sicherung durch möglichst kurzeste Dauer, tägliche Mißbrauchsfälle aber.

Im jetzigen den Publikumsgrund und die Gesetzgebungsfragen und noch dazu die Gesetzgebung und Rechtsprechung kann ich nur noch jemand der Kreisfestlichen Verantwortung durch die Haft verzichten. Das Reichsjahrbuch vom 1 April 1924 nach der Strafrechtsreform und 1 April 1925 nach der Strafprozeßreform. Mit Recht wird gesagt, daß die Bestrafung der Untersuchungshaft zu machen. Aber wieder die Verwendung des Strafverfahrens vom 1 April 1924 nach der Strafprozeßreform?